VDARZ –

Bundesverband Deutscher Apothekenrechenzentren

LETTER OF INTENT

ZUR GEMEINSAMEN ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINER ELEKTRONISCHEN VERORDNUNG

zwischen

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

und

ADAS - Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser e. V.

und

VDARZ – Bundesverband Deutscher Apothekenrechenzentren e. V.

Präambel

Das deutsche Gesundheits- und Sozialsystem steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Ein wesentlicher Katalysator dieses Wandels ist die Digitalisierung. Sie nimmt zunehmend und sichtbar Einfluss auf die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen sowie die Kommunikation sowohl zwischen den Leistungserbringern selbst und als auch zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern.

Ein wesentliches Element wird dabei in Zukunft die elektronische Verordnung (eVerordnung) sein. Perspektivisch wird die eVerordnung die derzeit übliche analoge Verordnung ablösen. Diese Entwicklung ist maßgeblich von der Politik gewollt und wird mit entsprechenden Gesetzesvorhaben untersetzt.

Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA), der ADAS – Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser e. V. (ADAS) und der VDARZ – Bundesverband Deutscher Apothekenrechenzentren e. V. (VDARZ) beabsichtigen, initiativ bei der konzeptionellen Entwicklung einer eVerordnung zusammenzuarbeiten und gemeinsam darauf hinzuwirken, im heilberuflichen Interesse deutschlandweit verbindliche Standards zu entwickeln und zu setzen.

§ 1 – Marktmodell

ABDA, ADAS und VDARZ gehen bei der gemeinsamen Konzeption einer eVerordnung von Anfang an davon aus, ein sogenanntes marktoffenes Modell zu entwickeln. Dieser Ansatz ermöglicht es auch anderen Marktteilnehmern, über standardisierte Übertragungswege und Schnittstellen die Systemlösung zu nutzen.

§ 2 – Technische Grundlagen

ABDA, ADAS und VDARZ sehen die Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens (TI) als gemeinsame Basis für die technische Entwicklung künftiger Fachanwendungen wie die eVerordnung. Aus heutiger Sicht erfüllt ausschließlich die TI die hohen Anforderungen an Datenschutz und –sicherheit. Die Entwicklung bzw. Nutzung entsprechender Schnittstellen ist darauf auszulegen. Zur Realisierung eines zeitnahen Modellprojektes wird in einer vorgeschalten Entwicklungsstufe eine Systemlösung ohne TI-Komponenten angestrebt. Für eine spätere Migration wird ein Konzept erstellt.

Grundsätzlich gehen ABDA, ADAS und VDARZ davon aus, dass ein paralleles (zeitlich befristetes) Nebeneinander von analoger Verordnung und eVerordnung notwendig ist.

§ 3 – Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutz, insbesondere der Schutz sozialer Daten, ist ein hohes gesellschaftliches Gut, ebenso das Recht auf informelle Selbstbestimmung. ABDA, ADAS und VDARZ stimmen darin überein, dass der umfassende Schutz von Patientendaten und Rezeptdaten und deren Sicherheit (entsprechend Europäischer Datenschutzgrundverordnung sowie Vertrauensdienstegesetz) ein äußerst wichtiges Kriterium bei der gemeinsamen Entwicklung der eVerordnung sein muss.

§ 4 – Zusammenarbeit

ABDA, ADAS und VDARZ bündeln bei der Konzeption und Entwicklung der eVerordnung Know-how und entsprechende Ressourcen. Sie arbeiten von Anfang an eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der berufspolitischen Ebene, der strategischen Ebene und der technischen Ebene. Dazu werden im Rahmen der Zusammenarbeit die notwendigen Gremien bzw. Arbeitsgruppen initiiert.

Als erstes werden die Projektpartner eine Entscheidungsvorlage für die Gestaltung einer eVerordnung erarbeiten.

§5 – Inkrafttreten

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie dient als Grundlage für Weiterführende Aktivitäten zur Umsetzung des Vorhabens eVerordnung.

Berlin im Juli 2018

Friedemann Schmidt Präsident der ABDA	Lars Polap Vorsitzender des ADAS	Werner Dick Vorstandsvorsitzender VDARZ